



## Entwurf Beitragsordnung HC Spreewald e.V.

1. Für jedes Mitglied muss ein schriftlicher Aufnahmeantrag vorliegen. Fehlt dieser Antrag, ist eine Sportunfallversicherung über den Landessportbund nicht vorhanden. Aufnahmeanträge sind bei den Übungsleitern und in der Geschäftsstelle erhältlich sowie auf der Homepage des HCS unter [www.hc-spreewald.de/mitgliedschaft/](http://www.hc-spreewald.de/mitgliedschaft/) abrufbar. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung festgelegten und bestätigten Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
2. Der Jahresbeitrag ist jeweils am 15.06. fällig.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich per Lastschriftverfahren als Jahresbeitrag eingezogen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Vorstand eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
4. Schlägt der Lastschrifteinzug fehl, werden dem Mitglied die tatsächlich angefallenen Rücklastschriftgebühren in Rechnung gestellt. Eine Liste säumiger Beitragszahlungen (1 Monat nach Einzug/Fälligkeit) der Mitglieder wird den Mannschaftsverantwortlichen übergeben. Erfolgt dennoch keine Beitragszahlung, so erhält das säumige Mitglied eine schriftliche Mahnung und gleichzeitig wird eine Aufwandsentschädigung von 5,00 Euro (fünf) erhoben.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist entsprechend des Eintrittsdatums in den HC Spreewald fällig.
6. Der Austritt eines Mitglieds hat durch eine schriftliche Mitteilung an den Vorstand zu erfolgen, entweder per E-Mail an [mitglieder@hc-spreewald.de](mailto:mitglieder@hc-spreewald.de) oder per Brief an das Postfach 1221 in 15902 Lübben. Der Austritt ist bis zum 31. Mai bzw. 30. November eines Jahres zu erklären und wird mit Ende des laufenden Kalenderhalbjahres, also am 30. Juni oder 31. Dezember wirksam. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum Ende des darauffolgenden Halbjahres weiter.
7. Für die Aufnahme in den HC Spreewald e.V. wird ein einmaliger Beitrag in einer Höhe von 10,00 Euro (zehn) erhoben. Diese einmalige Aufnahmegebühr ist mit der ersten Beitragszahlung fällig.



8. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden.
9. Ehrenamtliche Übungsleitende (wenn nicht vertraglich anders geregelt), lizenzierte Zeitnehmende und Sekretäre des HC Spreewald e.V. zahlen nur 50% des jährlichen Beitrags, lizenzierte Schiedsrichter sind von der Beitragszahlung komplett befreit. Auf Beschluss des Vorstands können Übungsleitende bei Verzicht auf eine Entschädigung von der Beitragszahlung komplett befreit werden.
10. Passive Mitglieder sind solche, die weder am Trainings- noch am Spielbetrieb teilnehmen. Ehrenamtlich Tätige im Vorstand sind passiven Mitgliedern gleichzusetzen
11. Auf begründeten und glaubhaften Antrag kann der Vorstand eine Ermäßigung bzw. zeitweilige Befreiung von der Beitragszahlung beschließen. Dieser Antrag kann formlos beim Vorstand schriftlich oder per Mail eingereicht werden. Hierzu zählen beispielsweise Wehrdienst bzw. zeitweilige berufliche Tätigkeit, welche eine Teilnahme am Vereinssport bzw. -leben nicht ermöglicht, die zeitweilige Zahlungsunfähigkeit bzw. Arbeitslosigkeit (bei Junioren derer Erziehungsberechtigten), zeitweilige schwere Krankheit des Mitgliedes, Schwangerschaft und ähnliches.
12. Mitgliedsbeitrag (jährlich): **ab 01.01.2025** (in Klammern bis 31.12.2024)

<b>Kinder bis 14 Jahre:</b>	<b>96,00 Euro</b> (84,00 Euro)
<b>Jugendliche von 14-18 Jahre:</b>	<b>120,00 Euro</b> (118,00 Euro)
<b>Erwachsene:</b>	<b>168,00 Euro</b> (156,00 Euro)
<b>Passive Mitglieder:</b>	<b>66,00 Euro</b> (54,00 Euro)
13. Schlussbestimmung:  
Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am xx.xx.2024 beschlossen und tritt ab 01.07.2024 in Kraft.

## Der Vorstand